

L-Bank Unternehmensfinanzierung Schlossplatz 10 76113 Karlsruhe	Anlage Erklärungen, insbesondere über beantragte/erhaltene Kleinbeihilfen gemäß den Anforderungen des Mezzanine-Beteiligungsprogramm Baden-Württemberg
---	---

Von der Beteiligungsgesellschaft zusammen mit dem Antrag einzureichen.

1. Angaben zum geförderten Unternehmen (Endkunden)

Programm			
Unternehmen Betriebssitz	Name/Firma		
	Straße, Hausnummer		Postleitzahl Ort
HRA/HRB		Steuernummer	
Gründungsdatum (TT.MM.JJJJ)	Rechtsform (gemäß KfW-Form 142331)		Branche (gemäß KfW-Form 142271)
Unternehmensgegenstand			Gruppenumsatz EUR
Investitionsort	Anzahl der Beschäftigten	davon in Baden-Württemberg	

2. Definitionen und Erläuterungen

a) Kleinbeihilfen

Kleinbeihilfen sind Beihilfen nach der Vierten Geänderten Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 („Vierte Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ – Genehmigung (EU) vom 12. Februar 2021, SA 61744 (2021/N)) und gegebenenfalls nach künftig ergehenden Folgefassungen, ferner Beihilfen nach den Vorgängerregelungen, der „Dritte Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ – Genehmigung (EU) vom 19. November 2020, SA. 59433 (2020/N), der „Zweite Geänderte Bundesregelungen Kleinbeihilfen 2020“ – Genehmigung (EU) vom 27.07.2020, SA. 58021 (2020/N), der „Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ – Genehmigung (EU) vom 11. April 2020, SA. 56974 (2020/N), und der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ – Genehmigung (EU) vom 24.03.2020, SA. 56790 (2020/N), sowie Beihilfen nach weiteren Regelungen basierend auf Ziffer 3.1 des befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19 (Mitteilung (EU), EU-ABl. C 2020/1863 vom 19. März 2020) in der maßgeblichen Fassung.

Nach der „Vierte Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ darf die Gesamtsumme der dem Unternehmen gewährten Kleinbeihilfen den maximal zulässigen Höchstbetrag von 1,8 Millionen Euro nicht übersteigen. Für Unternehmen, die im Fischerei- und Aquakultursektor tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von 270.000 Euro. Für Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Produkte tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von 225.000 Euro. In diese Höchstbeträge werden Kleinbeihilfen nicht eingerechnet, sofern diese zum Zeitpunkt der Gewährung der aktuell beantragten Kleinbeihilfen zurückgezahlt sind oder sofern bis zu diesem Zeitpunkt auf noch nicht ausgezahlte Kleinbeihilfen verzichtet wurde.

Die Bewilligungsstelle ist nach § 4 Absatz 1 der „Vierte Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ vor Gewährung einer Beihilfe verpflichtet, vom begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht der erhaltenen Kleinbeihilfen zu verlangen, um die Einhaltung des jeweils geltenden Höchstbetrages an Kleinbeihilfen zu gewährleisten.

Zum Unternehmen zählen nach den maßgeblichen Fördervorgaben das antragstellende Unternehmen und alle mit diesem verbundenen Unternehmen (Unternehmensgruppe) nach Artikel 3 Absatz 3 Anhang I – KMU-Definition zur AGVO (Verordnung (EU) Nummer 651/2014 vom 17.06.2014 (Amtsblatt der EU Nummer L 187/1ff. vom 26.06.2014) in der maßgeblichen Fassung der Verordnung.

b) Unternehmen

Zum Unternehmen zählen nach den maßgeblichen Fördervorgaben das antragstellende Unternehmen und alle mit diesem verbundenen Unternehmen (Unternehmensgruppe) nach Artikel 3 Absatz 3 Anhang I – KMU-Definition zur AGVO (Verordnung (EU) Nummer 651/2014 vom 17.06.2014 (Amtsblatt der EU Nummer L 187/1ff. vom 26.06.2014) in der maßgeblichen Fassung). Verbundene Unternehmen sind insbesondere diejenigen, die mindestens eine der folgenden Eigenschaften aufweisen:

- Ein Unternehmen ist verpflichtet einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen;
- ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen;
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen abgeschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- ein Unternehmen, das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.

Weitere Informationen zu verbundenen Unternehmen finden Sie im KMU-Infoblatt, das Sie unter www.l-bank.de/kmu herunterladen können.

c) Unternehmen in Schwierigkeiten

Gemäß Artikel 2 Nummer 18 AGVO ist ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ ein Unternehmen, auf das mindestens einer der folgenden Umstände zutrifft:

- Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und – in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen – KMU in den sieben Jahren nach ihrem ersten kommerziellen Verkauf, die nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen in Frage kommen): Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff "Gesellschaft mit beschränkter Haftung" insbesondere auf die in Anhang I der Richtlinie 2013/34/Europäische Union genannten Arten von Unternehmen und der Begriff "Stammkapital" umfasst gegebenenfalls alle Agios.
- Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und – in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen – KMU in den sieben Jahren nach ihrem ersten kommerziellen Verkauf, die nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen in Frage kommen): Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff "Gesellschaft, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften" insbesondere auf die in Anhang II der Richtlinie 2013/34/Europäische Union genannten Arten von Unternehmen.
- Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.
- Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.
- Im Falle eines Unternehmens, das kein KMU ist: In den letzten beiden Jahren
 1. betrug der buchwertbasierte Verschuldensgrad des Unternehmens mehr als 7,5 und
 2. das anhand des EBITDA berechnete Zinsdeckungsverhältnis des Unternehmens lag unter 1,0.

3. Erklärungen des geförderten Unternehmens (Endkunde)

a) Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, dass ich/wir beziehungsweise das Unternehmen (inklusive verbundene Unternehmen) über die hier beantragte Kleinbeihilfe hinaus

- keine weiteren Kleinbeihilfen
- die nachstehend aufgeführten Kleinbeihilfen

erhalten beziehungsweise beantragt beziehungsweise erhaltene Kleinbeihilfen zurückgezahlt oder auf nicht ausgezahlte Kleinbeihilfen verzichtet habe/n:

Bitte tragen Sie gegebenenfalls auch die gewährten bzw. beantragten Kleinbeihilfen aller verbundenen Unternehmen ein.

Datum Zuwendungsbescheid / Vertrag	Beihilfegeber	Aktenzeichen/ Projekt-Nummer	Art der Kleinbeihilfe ²			Beihilfewert in Euro	ggf. Rückzahlung/ Verzicht ³ Beihilfewert, Datum
			Allgemeine	Agrar	Fisch		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

² Bitte kreuzen Sie an, um welche Kleinbeihilfe es sich handelt.
³ Diese Angaben sind nur notwendig, wenn Sie die Kleinbeihilfe zurückgezahlt oder auf sie vor Auszahlung verzichtet haben oder wenn Sie planen, dies zu tun.

b) Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, dass das Unternehmen für die förderfähige Maßnahme

- keine sonstigen weiteren Beihilfen
- die nachstehend aufgeführten sonstigen weiteren Beihilfen (gegebenenfalls Nennung auf Beiblatt) erhalten hat.

Sonstige Beihilfen	

c) Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, dass das geförderte Unternehmen gemäß KMU-Definition

- ein eigenständiges Unternehmen oder mit anderen Unternehmen verbunden ist.
- ein mittleres Unternehmen oder ein kleines oder Kleinunternehmen ist.

d) Hiermit bestätige ich/bestätigen wir:

- Das Unternehmen war am 31.12.2019 nicht bereits in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Absatz 18 AGVO oder für kleine und Kleinstunternehmen im Sinne der KMU-Definition
- Das Unternehmen war am 31.12.2019 bereits in Schwierigkeiten, war jedoch nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahrens nach nationalem Recht.
- Das Unternehmen war am 31.12.2019 bereits in Schwierigkeiten und hat weder Rettungsbeihilfen noch Umstrukturierungsbeihilfen erhalten. Beziehungsweise das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten, der Kredit ist jedoch bereits zurückgezahlt oder die Garantie ist bereits erloschen. Beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten, es unterliegt jedoch keinem Umstrukturierungsplan mehr.

e) Ferner erkläre ich/erklären wir Folgendes:

Gegen mein/unser Unternehmen wurde keine Rückforderung von Beihilfen auf Grund einer Entscheidung der EU-Kommission angeordnet, der das Unternehmen nicht nachgekommen ist.

Die Finanzierung ist in der beantragten Höhe zur Stabilisierung meines/unseres Unternehmens in der aktuellen schwierigen durch die Corona-Pandemie bedingten Situation erforderlich.

Die Finanzierung wird für förderfähige Maßnahmen eingesetzt. Förderfähige Maßnahmen sind:

- Investitionen und die Mitfinanzierung aller laufenden Kosten, wie Miete, Gehälter (einschließlich Unternehmer-Gehälter) und Warenlager (Betriebsmittel)
- alle bilanzstärkenden Maßnahmen, vor allem zur Stärkung der Eigenkapital-Ausstattung und zur Liquiditätssicherung.

f) Ich habe/Wir haben von den Regelungen in § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und in §§ 3 bis 5 Subventionsgesetz (SubvG) Kenntnis genommen und mir/uns ist bekannt, dass ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist. Mir/Uns ist weiter bekannt dass die Angaben in dieser Erklärung für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen der Finanzhilfe subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind (subventionserhebliche Tatsachen). Mir/Uns ist auch bekannt, dass eine Verwendung der Fördermittel entgegen der Verwendungsbeschränkung nach § 264 Strafgesetzbuch strafbar ist.

Ebenso sind mir/uns die besonderen Offenbarungspflichten nach § 3 SubvG bekannt und ich habe/wir haben zur Kenntnis genommen, dass ich verpflichtet bin/wir verpflichtet sind, der Beteiligungsgesellschaft alle Änderungen der subventionserheblichen Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.

Ich bin/Wir sind darüber informiert, dass sich meine/unsere Erklärung sowohl auf die subventionserheblichen Tatsachen in dieser Erklärung, Ziffer 1 und 3, einschließlich aller dieser Erklärung beigefügten Anlagen und Unterlagen/Nachweise bezieht, als auch auf alle von mir/uns im Rahmen der Finanzierungsanfrage nach dem Mezzanine-Beteiligungsprogramm Baden-Württemberg gegenüber der Beteiligungsgesellschaft bis dato und nachfolgend getätigten ergänzenden/weiteren Angaben und vorgelegten Unterlagen/Nachweise. Dies betrifft insbesondere Angaben zu

- Unternehmen, Unternehmensprofil und den Gesellschaftern
- Wirtschaftlicher Entwicklung/Kennzahlen
- Auswirkungen der Corona-Pandemie
- Vorhaben (Mittelverwendung) und Finanzierung
- Unternehmensschwerpunkt und Arbeitsplätzen.

g) Mir/Uns ist bekannt, dass die L-Bank berechtigt ist, rechtswidrige Beihilfen gemäß den §§ 48, 49 LVwVfG, beziehungsweise den einschlägigen EU-rechtlichen Bestimmungen, direkt von mir/uns/dem Unternehmen zurückzufordern, sofern sich herausstellt, dass die zur Verfügungstellung der Finanzierungsmittel gegen das EU-Beihilfenrecht verstößt.

1441-1 03/21

Ort, Datum	Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift des Endkunden